

**Kantonsratssitzung 25. Oktober 2018**

---

**Daniel Stadlin**

**Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**

**Vorlage 2823**

---

**§ 2 Abs. 1**

**Antrag auf Beibehaltung geltendes Recht**

Wie bereits beim Eintreten von mir aufgezeigt, ist der Antrag der vorberatenden Kommission, als Unterschutzstellungskriterium nicht mehr wie bisher einen sehr hohen, sondern einen äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert zu verlangen, sehr gefährlich, ja fast schon eine Einladung zur Zerstörung unserer gebauten Heimat. Ich gehe zwar nicht davon aus, dass die Antragsteller dies auch tatsächlich wollen, aber in letzter Konsequenz bewirkt ihr Antrag genau das. Macht doch eine solche Forderung nur dann Sinn, wenn man damit eine restriktivere Anwendung des Denkmalbegriffs respektive wenn man «weniger Denkmalschutz» will. Und weniger Denkmalschutz bedeutet eben auch weniger Schutz unserer Geschichte und unserer Heimat. Jedenfalls ist es nicht möglich, sich für diese einzusetzen und gleichzeitig einen ganz wesentlichen Teil eben dieser Heimat den nötigen Schutz zu entziehen. Das geht einfach nicht und ist entweder unredlich oder unbedarft.

Wenn nun künftig nur noch Denkmäler von äusserst hohem wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert unter Schutz gestellt werden können, also ausschliesslich Bauten der allerhöchsten Güteklasse, kommen per Definition nur noch solche von nationaler Bedeutung in Frage, die im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung aufgelistet sind. Dass zudem von den relevanten drei Kriterien nicht mehr nur eines, sondern zwei kumulativ für eine Unterschutzstellung erfüllt sein müssen, schliesst weitere Objekte aus, die ebenfalls in hohem Masse zum Identitätserhalt unseres Kantons beitragen. Diese könnten künftig abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden. Wie zum Beispiel Ende der 1950er Jahre, als in der Stadt Zug das historische Gasthaus Hirschen abgebrochen und durch das Bürogebäude „Haus Zentrum“ ersetzt wurde. Prompt geriet der mitten in der Altstadt stehende Beton-, Stahl und Glaskubus zu einem jahrzehntelangen politischen Streitobjekt. Mehrmals wurde der Abriss dieser „architektonischen Scheusslichkeit“ gefordert. Sollte der Antrag der vorberatenden Kommission angenommen werden, wären solche Hausabbrüche jederzeit wieder möglich.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch unsere Kinder und Kindeskindern haben einen Anspruch auf erlebbare Geschichte. Mit dem Antrag der vorberatenden Kommission wird dies aber ganz grundsätzlich in Frage gestellt. Darum bitte ich Sie, nehmen Sie ihre kulturhistorische Verantwortung wahr und stimmen Sie für Beibehaltung des geltenden Rechts. Denn auch unsere Vergangenheit soll eine Zukunft haben. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.